

## Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der  
Gebietskörperschaft  
Straße Hs.Nr.  
Postfach PLZ Ort

## Antragsteller/in

Anrede  
Firmenname  
Name, Vorname  
Straße Hs.Nr.  
PLZ Ort  
Telefon /  
E-Mail  
Ihr Zeichen

## Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

## Antrag auf anerkannte Auskunft über die Kaufpreisermittlung gemäß § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

## Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

## Gemeinde

von bis

## Teilmärkte

Zeitraum der Vertragsabschlüsse bis

### Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [ m<sup>2</sup> ] von bis Nutzfläche [ m<sup>2</sup> ] von bis  
Grundstücksgröße [ m<sup>2</sup> ] von bis Baujahr von bis

## Weitere Merkmale / Beschreibungen

### **Ich verpflichte mich:**

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.

Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen bei Antragstellern mit öffentlicher Bestellung eine Prüfung berufsrechtlicher Konsequenzen angestoßen und jede weitere Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung abgelehnt werden kann.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (s. Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Gebühren

Für die Erteilung anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de), dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Jeder Antrag wird der Zeitaufwand mit einer **Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde** abgerechnet. Anträge für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen, werden **kostenfrei** ausgeführt.

## Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Angaben zum Verantwortlichen

<b>Angaben zum Datenschutzbeauftragten</b>	Telefon: E-Mail: Datenschutzbeauftragte/r: Telefon: E-Mail:
<b>Angaben zur Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0      Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de      Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a> Übersendung und gebührentechnische Abwicklung des Auftrages Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO i.V.m. GrundWertVO NRW und VermWertKostO NRW Gutachterausschuss in/im Bezirksregierung: Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landes NRW
<b>Zweck/e und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b> <b>Empfänger/ Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	

<b>Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation</b>	erfolgt nicht
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	für die Dauer der Bearbeitung
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li><li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li></ul>

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdataen finden Sie unter Angaben zur Aufsichtsbehörde.